



Deutsche Bahn AG • Caroline-Michaelis-Straße 5-11 • 10115 Berlin

Firma  
Ansprechpartner  
Straße  
Ort  
ggf. Land

Deutsche Bahn AG  
Beschaffung Infrastruktur  
Qualitätssicherung  
(FS.EI 21)  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11  
10115 Berlin

Ulrich Voigtländer  
Telefon +49 30 297 64555  
Telefax +49 30 297 56797  
Mobil +49 160 97465837  
ulrich.voigtlaender@deutschebahn.com  
Zeichen FS.EI 21/A /17

TT.MM.JJJJ

## Herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ) nach DBS 918 002-02

### I.) Informationsblatt

#### Inhalt

	Seite
1 Zweck und Ziel	2
2 Beantragung der HPQ	2
3 Antragsunterlagen	2
4 Voraussetzungen, Einschränkungen, Änderungen, Abbruch, Entzug der HPQ	3
5 Ablauf und Fristen der HPQ	4
6 Elemente der HPQ	6
7 Zertifikat	6
8 Geltungsbereich	6
9 Gültigkeitsdauer	6
10 Regelüberwachung (RÜ)	7
11 Audit aus besonderen Anlass	7
12 Kosten	8
13 Dokumente zum Antrag Betriebsprüfung	9

Anhang A Antragsunterlagen  
*(Durch den Antragsteller zu bearbeitende und einzureichende Unterlagen, inklusive Anlagen)*

- 1 Antrag zur Qualifizierung HPQ nach DBS 918 002-2  
inklusive der Dokumente gem. Pkt. 13 dieses Infoblattes

Anhang B HPQ Dokumente (werden nachgereicht)  
*(Für den Antragsteller zur Information bzw. Vorbereitung auf die Elemente der HPQ)*

- 2 Checkliste HPQ nach DBS 918 002-2, Fragen zur Betriebsprüfung an den Hersteller
- 3 Bericht zur Qualifizierung HPQ nach DBS 918 002-2
- 4 Anlage Nr. .zum Bericht zur Qualifizierung HPQ HPQ nach DBS 918 002-2
- 5 Muster: Urkunde HPQ nach DBS 918 002-02



### 1. Zweck und Ziel

Die Herstellerbezogene Produktqualifikation wird als Teil der Qualitätspolitik der DB AG in bahnspezifischen technischen Regelwerken wie z.B. UIC, RIL, DBS gefordert.

Durch die HPQ wird der Hersteller für die Herstellung von warmgewalzten Erzeugnissen aus Baustählen für den konstruktiven Ingenieurbau / Eisenbahnbrückenbau (nach Deutsche Bahn Standard DBS 918 002-02) qualifiziert.

Die Materialeigenschaften, Herstellungs- und Prüfregeln sind in den einschlägigen Liefornormen (DIN EN 10025-01 bis -05, DIN EN 10051, DIN EN 12210-1, DIN EN 10248) sowie dem DBS 918 002-02, der RIL 804 und deren Modulen, DB-Richtzeichnungen, und weiteren, durch Verweise gekennzeichneten Regelwerken beschrieben.


Ziel dieser Herstellerbezogenen Produktqualifikation ist es, sicherzustellen, dass nur Hersteller die zuvor genannten Produkte an die DB AG liefern (direkt oder indirekt), die in der Lage sind, die hohen qualitativen Anforderungen der DB AG an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Prozessfähigkeit zu gewährleisten.


### 2. Beantragung der HPQ

An:  
Deutsche Bahn AG  
Beschaffung Infrastruktur  
Qualitätssicherung  
(FS.EI 21)  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11  
D - 10115 Berlin

### 3. Antragsunterlagen

Durch den Antragsteller sind nachfolgende Unterlagen vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zu übergeben.

Lfd-Nr.	Antragsunterlagen	Zu übergeben als	
		Druckschrift (Papier)	Digital (Datei) (ggf. gescannt)
1	Antrag zur Qualifizierung DBS 918 002-2 vgl. Anhang A	X	X
2	Unterlagen und Dokumente des Herstellers (s. Kennzeichnung  in diesem Antrag Pkt.12)		X

Alle digitalen Unterlagen sind im \*.pdf Format () auf Datenträger mit dem Antrag zu übergeben. Die übergebenen Unterlagen bzw. die während des Qualifizierungsverfahrens vorzulegenden Unterlagen sind zweisprachig (Landessprache und deutsch bzw. mit deutscher Übersetzung) oder in Deutsch vorzulegen.

(vgl. Anforderungen nach Gesetz zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten vom 5. Dezember 2013 § 6)

Als Auditsprache ist deutsch vereinbart.

#### 4. Voraussetzungen, Einschränkungen, Abbruch, Entzug der HPQ

##### 4.1. Voraussetzungen (z. Bsp.)

- Vollständigkeit und Lesbarkeit der Antragsunterlagen. (vgl. Punkt 3)
- Beim Hersteller vorhandene qualifizierte Prozesse. (vgl. Antrag - Punkt 4.2)
- Durch den Hersteller erfüllte personelle und technische Anforderungen und dokumentierte Verfahrensbeschreibungen, Ausführungs- und Arbeitsanweisungen, etc.. (vgl. Antrag - Punkt 3, 4.1 und 4.3)
- Vollständigkeit der Unterschriften auf den Antragsunterlagen und verbindliche Kostenübernahmeerklärung.

##### 4.2. Einschränkungen, Änderungen (z. Bsp.)

- Ein Ausscheiden der für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung (QS DB AG) rechtzeitig anzuzeigen. Die QS DB AG kann / wird erforderlichenfalls eine erneute kostenpflichtige Prüfung veranlassen.
- Im Falle eines Eigentümerwechsels.

##### 4.3. Abbruch (z. Bsp.)

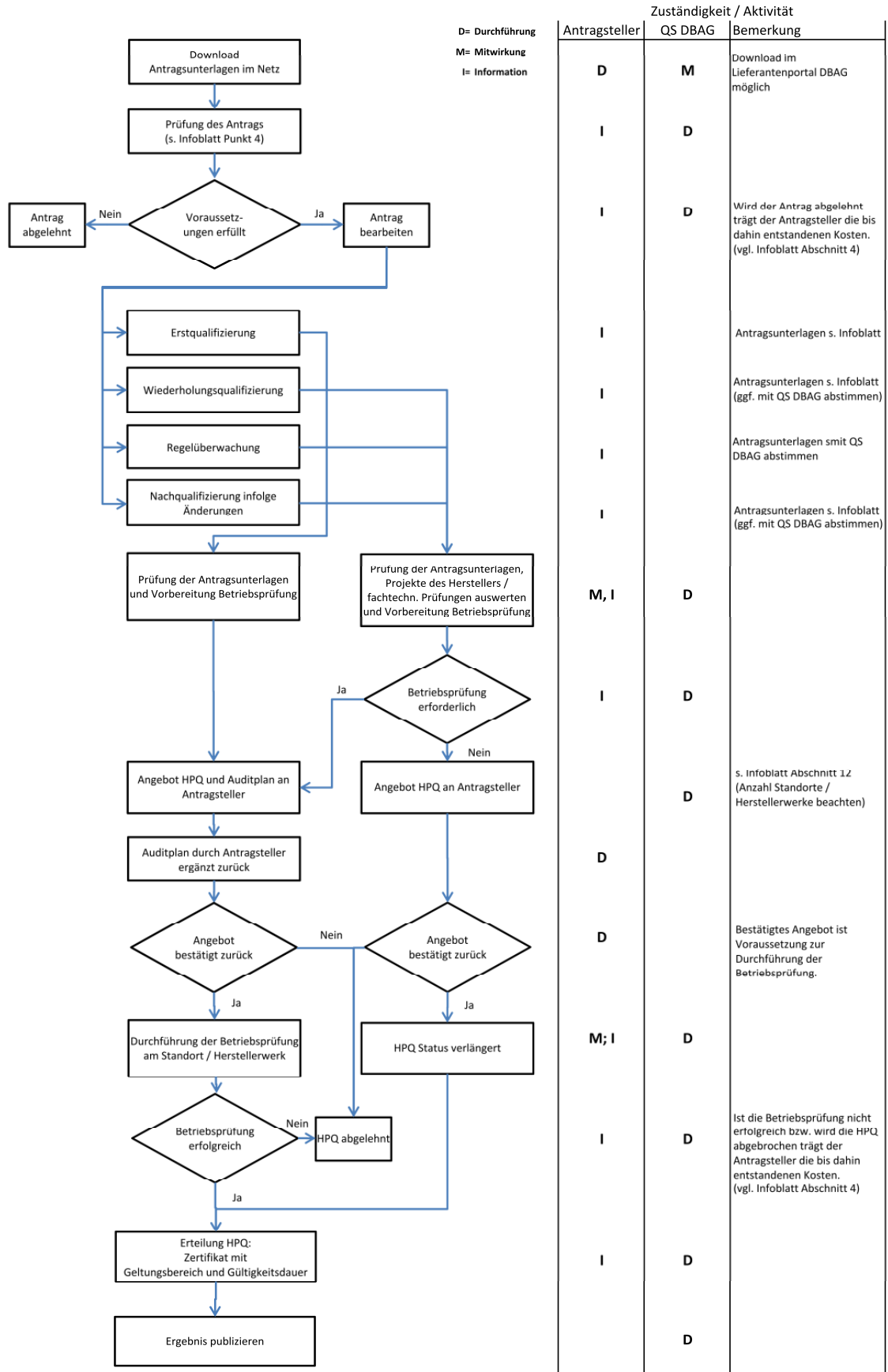
- Treten während der HPQ Verfahrens Zweifel an der Qualitätsfähigkeit des Antragsteller bzw. der unzureichenden Implementierung der QM Unterlagen auf kann das HPQ Verfahren unter- / abgebrochen werden.  
Die bis dahin entstandenen Aufwendungen der QS DB AG sind durch den Antragsteller zu erstatten (vgl. Kostenübernahmeerklärung im Antrag).
- Ungenügende Vorbereitung der Betriebsprüfung durch den Antragsteller betreffend den zur Betriebsprüfung vorzulegenden Verfahrensbeschreibungen, Dokumenten, Unterlagen, etc. (vgl. Checkliste Betriebsprüfung HPQ 918 002-2 - Fragen zur Betriebsprüfung, Spalte 3).
- Kooperationsdefizite des Antragsteller während der Vorbereitung und Durchführung des HPQ Verfahrens.

##### 4.4. Entzug (z. Bsp.)

- Diese Qualifikation kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
- Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf, und / oder werden die Qualitätsanforderungen an die Produkte durch den Hersteller (Inhaber der HPQ) nicht anforderungsgerecht erfüllt, behält sich die QS DB AG jederzeit kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor bzw. kann die Qualifikation im Gültigkeitszeitraum entzogen werden.
- Werden durch den Hersteller wichtige Bedingungen dieser Qualifikation missachtet bzw. treten während der Projektabwicklung im Sinne dieser Qualifikation Kooperationsdefizite mit den überwachenden Stellen / Organisationseinheiten auf, kann die Qualifikation im Gültigkeitszeitraum entzogen werden.



### 5. Ablauf und Fristen der HPQ





Fristen

Arbeitsschritt (z.Bsp.)	Aktivitäten durch	
	Antragsteller	QS DB AG
Downloads der Antragsunterlagen von Einkaufsportale ...	O	
Antrag bearbeiten, Unterlagen komplettieren, zusammenstellen und zur Prüfung einreichen	X	
Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit, Zulassung zum HPQ Verfahren, Zwischeninfo an Antragsteller		X + 20 AT
Nachbearbeitung / Ergänzung der Antragsunterlagen nach Erhalt der Info durch QS DB AG	X <sup>1</sup> + 20 AT	
Eingang kompletter Antragsunterlagen, Benachrichtigung Antragsteller, Beginn Dokumentenprüfung und Vorbereitung Betriebsprüfung durch QS DB AG		X <sup>2</sup> + 20 AT
Abschluss Dokumentenprüfung und Vorbereitung Betriebsprüfung durch QS DB AG		X <sup>2</sup> + 20 AT bis 30 AT
Betriebsprüfung je Fertigungsstandort (An- und Abreisen bzw. Zwischenzeiten nicht berücksichtigt)		1 - 2 AT
Abschluss der Betriebsprüfung je Fertigungsstandort, HPQ Urkunden + Abrechnung vorbereiten, Meldung der Ergebnissen (soweit alle Voraussetzungen und Dokumente vorliegen)		X <sup>3</sup> + 5 AT bis 10 AT
Versenden der HPQ Urkunden und Rechnungen an Antragsteller, Veröffentlichung im Internet ...		X <sup>3</sup> + 15 AT bis 30 AT
Meldung der Abarbeitung der Feststellungen aus der Betriebsprüfung durch den Antragstellen	3 Monate nach Termin der Betriebsprüfung	

Meldung von Veränderungen gegenüber den Grundlagen des durchgeführten HPQ Verfahren an die QS DB AG	Sofort (innerhalb von max. 5 AT)	
Meldung / Terminabstimmung zur Regelüberwachung, Verlängerung bzw. Re-Qualifizierung der HPQ an die QS DB AG	3 Monate (vor Ablauf Termin bzw. Gültigkeit der HPQ)	
Entfernung der HPQ-Urkunden im Falle der Rücknahme/-gabe bzw. Entzug der HPQ sowie alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen und Hinweise auf ihren Besitz durch den HPQ-Inhaber.	2 Monate (nach Rücknahme/-gabe bzw. Entzug der HPQ)	

Bei Abweichungen von den o.g. Fristen bzw. hier nicht benannte Termine / Fristen sind erforderliche Ab- bzw. Zustimmungen durch den Antragsteller mit der QS DB AG durchzuführen.

Legende:

AT = Arbeitstage,

X = Datum - Eingang kompletter Antragsunterlagen bei QS DB AG

X<sup>1</sup> = Datum - Benachrichtigung durch QS DB AG

X<sup>2</sup> = Datum - Eingang kompletter Antragsunterlagen bei QS DB AG

X<sup>3</sup> = Datum - Nach Abschluss Betriebsprüfung an letztem Fertigungsstandort

## 6. Elemente der HPQ

### 6.1 Betriebsprüfung (Hauptelement der Qualifizierung)

- Überprüfung der **Implementierung der Anforderungen des DBS 918 002-02 im QMS des Herstellers** entsprechend des angestrebten Geltungsbereichs, sowie die entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen. (betreffende QMS - Dokumente zur Vorabprüfung zusenden, siehe dazu auch Punkt 3)

### 6.2 Prüfung des Produktes im Rahmen der HPQ

- siehe DBS918 002-02, Anhang B (bzw. in Abstimmung mit dem zuständigen Auditor)

### 6.3 Prüfung des Produktes im Geltungszeitraum der HPQ / während der Bauausführung

- Abnahmeprüfung mit Materialprüfzeugnis 3.1 gemäß DIN EN 10204
- Auswertung bei Anwendung in den Bauprojekten (\* soweit vorliegend bzw. erfolgt)

### 6.4 Bauteilprüfung, Betriebsversuche, wenn erforderlich. (dito Anmerkung zu Punkt 2)

Art, Umfang und Ablauf der HPQ sind mit dem für die Durchführung zuständigen Qualitätsprüfingenieur (Auditor) abzustimmen.

Es erfolgt während des Audits beim Antragsteller eine Untersuchung des Fertigungsablaufs mittels Checklisten sowie Prüffolgeplänen.

Im Rahmen der HPQ sind Materialprüfungen durchzuführen (siehe Anhang B des DBS 918 002-02). Umfang und auszuführende Prüfungen richten sich nach dem Umfang des zu qualifizierenden Geltungsbereiches für die Walzprodukte und das Vormaterial (Strang-/Blockguss) und sind, soweit nicht im DBS 918 002-02 geregelt, mit dem zuständigen Auditor nach der Auftragserteilung an die QS DB AG abzustimmen.

## 7. Zertifikat

Auf der Basis der erfolgreich durchgeführten Herstellerbezogenen Produktqualifikation wird ein Zertifikat gemäß DBS 918 002-02 mit Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer ausgestellt.

- Benennung qualifizierter Materialgüten
- Benennung zugehöriger Abmessungen (Blechdicken bzw. Profilabmessungen)

Das Zertifikat kann in weiteren Sprachen (englisch bzw. französisch) kostenpflichtig erstellt werden.

Der HPQ - Status eines Herstellers wird öffentlich zugänglich gemacht und dem Eisenbahnbundesausschuss zur Kenntnis gegeben.

## 8. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich orientiert sich am Umfang der für den Hersteller zulässigen durchgeführten Grundprüfung und der ergänzenden Unterlagen (Eigen- und Fremdüberwachung, Übereinstimmungserklärung etc.).

Auf Antrag des Herstellers kann der Geltungsbereich der HPQ erweitert oder verändert werden, wenn die Voraussetzungen für die Herstellerbezogene Produktqualifikation weiterhin gegeben sind. Die notwendigen Maßnahmen sind im Einzelfall festzulegen.

## 9. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt in der Regel 2 Jahre. Zusätzlich wird nach der Erstprüfung eine Regelüberwachung nach einem Jahr durchgeführt.

Nach 2 Jahren wird auf Antrag des Herstellers eine Wiederholungsprüfung durchgeführt.



Die Herstellerbezogene Produktqualifikation kann auf Antrag einmalig um 1 Jahr verlängert werden, wenn

- sich die Qualifikationsvoraussetzungen nicht verändert haben, und
- während der Geltungsdauer der Qualifikation erfolgte Lieferungen keine qualitativen Probleme ergaben

Die Einhaltung der oben genannten Bedingungen ist vom Auftraggeber der HPQ nachzuweisen.

Verlängerungen werden nur auf Antrag durchgeführt. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.

Wenn nach Ablauf der Geltungsdauer der HPQ kein Antrag zur Re-Qualifizierung gestellt wird, verliert die HPQ ihre Gültigkeit und erlischt.

Die Entscheidung über eine ggf. zu gewährende Verlängerung trifft die qualifizierende Stelle der DB AG.

Im Falle eines Eigentümerwechsels kann, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt, eine bestehende Qualifikation auf ein anderes Unternehmen übertragen werden. Voraussetzung ist, dass sich der entsprechende Inhalt und die Bedingungen, die zur Qualifikation führten, nicht geändert haben.

Während der Gültigkeitsdauer können Audits aus besonderen Anlass durchgeführt werden (s. dazu Abschnitt 10 und 11).

Änderungen (vgl. Punkt 4) sind durch den HPQ Inhaber sofort der ausstellenden Stelle diese HPQ anzuzeigen.

## **10. Regelüberwachung (RÜ)**

Die Durchführung der Regelüberwachung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- a) DBS 918 002-02, Pkt. 5
- b) Haben sich die Voraussetzungen zur HPQ während des Gültigkeitszyklus verändert, so kann die Gültigkeit der HPQ durch eine RÜ, ggf. durch ein neues HPQ Verfahren, wiederhergestellt werden. Die Veränderungen sind durch den Inhaber der HPQ zeitgerecht anzuzeigen. Der Aufwand für die RÜ etc. ist durch den Inhaber der HPQ zu tragen.
- c) Aus besonderem Anlass kann eine RÜ, auf Antrag des Inhabers der HPQ oder auf Verlangen der QS DBAG, durchgeführt werden. Die Kosten, nach Angebot der QS DBAG, trägt der Inhaber der HPQ.

## **11. Audit aus besonderem Anlass**

Die Durchführung der Regelüberwachung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- a) DBS 918 002-02, Pkt. 5
- b) Haben sich die Voraussetzungen zur HPQ während des Gültigkeitszyklus verändert, so kann die Gültigkeit der HPQ durch ein Audit aus besonderem Anlass, ggf. durch ein neues HPQ-Verfahren, wiederhergestellt werden. Die Veränderungen sind durch den Inhaber der HPQ zeitgerecht anzuzeigen.
- c) Audits aus besonderem Anlass kann auf Antrag des Inhabers der HPQ oder auf Verlangen der QS DBAG, durchgeführt werden. Die Kosten, nach Angebot der QS DBAG, trägt der Inhaber der HPQ.



**12. Kosten**

**Übersicht: Aufwand und Kosten HPQ nach DBS918 002-2 (informativ)**

- # Gilt als Orientierung für den Antragsteller der Herstellerbezogenen Produktqualifikation nach DBS 918 002-2 bei Abgabe seiner Kostenübernahmeerklärung (vgl. Antrag zur Qualifizierung gemäß DBS918 002-2)
- # Grundlage der Abrechnung bleibt das projektbezogene Angebot zur Durchführung der HPQ (vgl. Antrag zur Qualifizierung nach DBS918 002-2)
- # abweichende bzw. ergänzende Aufwendungen / Kosten werden jeweils im konkreten Angebot, nach Abstimmung mit dem Antragsteller, benannt.

Pos.	Inhalt	Erstqualifizierung (Audit mit 1 P)	Wiederholungsqualifizierung (Audit mit 1 P)	Audit aus besonderem Anlass (Audit mit 1 P)	Umschreibung des Zertifikats infolge Änderungen (innerhalb der Laufzeit der HPQ)	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aufwand [h] pro Standort / Herstellerwerk</b>						
P 001	Vorbereitung der Betriebsprüfung / HPQ. Erstellen bzw. Veranlassen zum Erstellen von Dokumenten, Nachweisunterlagen; Abstimmungen mit Behörden, OE'en, etc..	12,0	10,0	10,0	0,0	Bei mehreren Standorten / Herstellerwerken können sich Aufwandsreduzierungen ergeben.
P 002	Betriebsprüfung - Überprüfung der Implementierung der Anforderungen nach DBS 918 002-02 im QMS des Herstellers, der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen, entsprechend des von Ihnen angestrebten Geltungsbereiches.	16,0	10,0	10,0	0,0	zuzüglich Aufwand für Reisezeit und Reisekosten
P 003	Nachbereitung der Betriebsprüfung / HPQ. Erstellen bzw. Veranlassen zum Erstellen der Berichte, Dokumente, Nachweisunterlagen.	12,0	10,0	10,0	0,0	Bei mehreren Standorten / Herstellerwerken können sich Aufwandsreduzierungen ergeben.
P 004	Bearbeitung der Antragsunterlagen, etc.	0,0	0,0	0,0	5,0	Gilt als Mindestaufwand.
<b>Gesamtaufwand [h] <sup>1</sup></b>		<b>40,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>5,0</b>	
A 001	Nebenkosten, d.h. Kosten für An- bzw. Abreise <i>außerhalb Deutschland</i> inkl. Hotelübernachtung etc. >> <u>pauschal/MA</u>	Nach projektbezogenem Aufwand.				In der Pauschale werden alle Standorte / Herstellerwerke erfasst.
<b>Aufwand [€] pro Standort / Herstellerwerk</b>						
Z 001	Ausstellung Zertifikat (deutsch) zur HPQ EXC3DB	280,00	280,00	280,00	280,00	
Z 003	Ausstellung Zertifikat (englisch) zur HPQ EXC3DB	280,00	280,00	280,00	280,00	Verrechnung erfolgt bei Bestellung durch den Antragsteller.
Z 005	Ausstellung Zertifikat (französisch) zur HPQ EXC3DB	280,00	280,00	280,00	280,00	
<b>Gesamt [€] (Zertifikat deutsch)</b>		<b>280,00</b>	<b>280,00</b>	<b>280,00</b>	<b>280,00</b>	



1

- > ohne Position A 001
- > beim Stundenverrechnungssatz 94,00 €/h (gültig ab 01/2015; ggf. aktuellen Stundenverrechnungssatz nachfragen)
- > Zusätzliche Beratungen im Rahmen des HPQ-Verfahrens und / oder zusätzliche Aufwendungen durch Vorortprüfung von Dokumenten im Vorfeld der Betriebsprüfung werden nach Aufwand und aktuellen Stundenverrechnungssatz im Angebot erfasst und gegenüber dem Antragsteller verrechnet.

Vor Beginn der Durchführung der Herstellerbezogenen Produktqualifikation muss sich der Auftraggeber zur Übernahme der Kosten bereit erklären. Die voraussichtliche Höhe der Kosten wird ihm im Anschreiben mitgeteilt.

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Durchführungskosten und den Reisekosten. Die Reisekosten beinhalten u.a. die Kosten für Hotel, Flugzeug, Fahrzeug (Mietwagen), Bahn sowie eventuell anfallende Nebenkosten (Maut, Parkgebühren etc.). Weiterhin gehören dazu die Kosten für das Zertifikat und die Veröffentlichung des HPQ - Status.

Die Kosten für alle Prüfungen im Rahmen des HPQ-Verfahrens sind ebenfalls vom Auftraggeber zu übernehmen.

### 13. Dokumente zum Antrag Betriebsprüfung





(Implementierung der Anforderungen im QMS des Herstellers, Sicherung der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen entsprechend des vom Antragsteller angestrebten Geltungsbereiches.)

Nach Eingang des Antrags wird der Auftraggeber in einem Schreiben gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten. Wir bitten Sie vorab, entsprechende Dokumente und Angaben sowie maßgebende personelle und technische Ressourcen zu Ihrem QMS zur Vorprüfung mit folgenden Schwerpunkten zuzusenden.




Nach Eingang des Antrags wird der Auftraggeber in einem Schreiben gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten.

Sofern nicht in anderen Antragsunterlagen gefordert sind durch den Antragsteller zu nachfolgenden Schwerpunkte entsprechende Dokumente und Angaben sowie maßgebende Übersichten zu personellen und technischen Ressourcen zum firmeninternen QMS zur Vorprüfung zu übergeben (\*.pdf Format, auf Datenträger oder per Email) bzw. im Rahmen des Audits aus Anforderung des zuständigen Auditors vorzulegen.






#### 1. Angaben zur Firma

- # Angaben über die Betriebsorganisation (Organis.-struktur, Organigramm, Zuständigkeiten) 
- # Anzahl der Mitarbeiter unterteilt nach Fertigung und Qualitätssicherung 
- # Produktionsprogramm, Jahresproduktion der Produktgruppen, Anteil nach DBS 918 002-02 
- # Angaben zur Produktion, Auflistung aller Fertigungs- und Prüfeinrichtungen 

#### 2. Herstellerqualifikationen, Zertifikate, Präqualifizierungen, u.ä.







- # DIN EN ISO 9001 / DIN EN ISO 14001 / OHSAS 18001 / DIN EN ISO 50001 
- # ISO TS 16949 
- # Zertifizierung Labor nach DIN EN ISO 17025 / Akkreditierung 

#### 3. Dokumentierte Festlegungen (Prozessbeschreibungen, VA, VV, Checklisten, mitgeltende Dokumente) zum Qualitätsmanagement / zur Qualitätssicherung

- # QMH, Übersicht der VA/VV/CL 
- # Org.-struktur / Anzahl, Aufgaben und Zuständigkeiten der Personale 
- # Infrastruktur zum QM/QS, Labor 
- # Angaben zu Organisation und Inhalten der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) 
- # Prüfplanung, Fertigungs- und Prüffolgepläne der zutreffenden Produkte 



10/10

4. Dokumentierte Festlegungen (Prozessbeschreibungen, VA, VV, Checklisten, mitgeltende Dokumente) zum Herstellungsprozess
  - # Auftragsbearbeitung, Implementierung der Anforderungen des DBS 918 002-02 
  - # Produktionsprozess, inkl. Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit 
  - # Kontrolle/Prüfung/Überwachung (soweit nicht unter 3. beschrieben), Abnahme 
  - # Dokumentation, Nachweis der Erfüllung der Anforderungen des DBS 918 es gibt dan002-02 
  
5. Statistische Auswertung der Prüfergebnisse der mechan.-technologischen Prüfungen im zurückliegenden Geltungszeitraum
  - # Prüfwerte gem. Anhang A1 bis A6 (Flachprodukte) / gemäß Anh. A1 bis A8 (Langprodukte) 
  
6. Beispieldokumente, soweit für den Geltungsbereich zutreffend (für jeden Teil der DIN EN 10025 jeweils 1 MPZ)
  - # Materialprüfzeugnis für Flachprodukt, Materialdicke < 30 mm / > 30 bis 100 mm / > 100 mm 

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V. Voigtländer